# Kostengutsprache KIA Teilnahme Beschäftigungsangebot

## Grundlagen

Die Stiftung intact bietet sowohl Plätze im Rahmen des kantonalen Beschäftigungs- und Integrationsangebotes (BIAS) als auch kommunale Integrationsangebote (KIA) an. Wir bieten Arbeitsmöglichkeiten in den Bereichen Velowerkstatt, Nähatelier, Keramikwerkstatt, Hauswirtschaft, Gastronomie, Logistik, Garten und Recycling.

Die vorliegende Kostengutsprache bezieht sich auf denjenigen Teil des Angebots, welcher nicht über das kantonale BIAS-Kontingent (gemäss RRB Nr. 1780 vom 24.10.2007 bzw. BSIG Nr. 8/860.1/19.2 vom 13.11.2007) abgerechnet werden kann. Gemäss Weisung der GSI darf bei einer Programmteilnahme im Rahmen KIA der von der Gemeinde oder Institution finanzierte Anteil nicht über das individuelle Budget abgerechnet werden.

Beim vereinbarten Einsatz handelt es sich um eine Beschäftigung mit dem primären Ziel der sozialen Stabilisierung. Der/die Teilnehmende ist für die Dauer des Programmeinsatzes nicht über die Programmanbieterin gegen Unfälle versichert.

## Personaldaten

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| TeilnehmerIn: |  | Eintrittsdatum: |  |
| Geburtsdatum: |  | befristet bis: |  |
| Adresse: |  | Arbeitspensum: |  |
| Wohnort: |  | Institution: |  |
|  |  | Rechnungsadresse: |  |

## Leistungen der Stiftung intact und Entschädigung [[1]](#footnote-1)

Erstabklärung (Abklärung und Triage im Hinblick auf die Programmteilnahme) CHF 480.--

Bildungsmodul, z.B. Deutsch für den Arbeitsmarkt, Bewerbungswerkstatt, PC-Kurs  
(gemäss separater Anmeldung und Absprache): Kosten/Monat CHF 480.--

Einzelcoaching:       Stunden à CHF 120.- CHF

Programmteilnahme: Kosten pro Monat bei Anstellungsgrad 100% CHF 1'658.70

Programmteilnahme i.R. des vom Kanton bewilligen KIA (für Gemeinden im   
Perimeter Emmental; Rückvergütung pro Monat bei 100% Fr. 547.--);   
Nettokosten pro Monat bei Anstellungsgrad 100% CHF 1'111.70 [[2]](#footnote-2)

Bei einer Programmteilnahme mit tieferem Beschäftigungsgrad berechnen sich die Kosten anteilsmässig. Bei einem Beschäftigungsgrad unter 50% werden zur Abgeltung des überproportionalen agogischen Aufwandes zusätzlich 10% zum effektiven Beschäftigungsgrad verrechnet (z.B. 30% bei einem Beschäftigungsgrad von 20%). Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise.

Der/die Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass die Gemeinde/Institution       für die Dauer des vereinbarten Einsatzes Kostengutsprache in der Höhe des oben genannten Betrages leistet.

Ort und Datum: Unterschrift:

1. Indexstand 01.01.2021, der Entschädigungsansatz folgt den Ansätzen der GSI (jährliche Anpassung), jeweils gerundet auf ganze Franken [↑](#footnote-ref-1)
2. Unter dem Vorbehalt, dass aus dem Kontingent für den Perimeter Emmental noch Plätze zur Verfügung stehen. [↑](#footnote-ref-2)